

 **Wichtige Änderung beim Amtsblatt des Landkreises Meißen ab 1. Januar 2026**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte beachten Sie, dass sich die **Verteilung des Amtsblattes des Landkreises Meißen ab Januar 2026 ändert**:

 **Ab dem 1. Januar 2026 wird das Amtsblatt nicht mehr automatisch an alle Haushalte verteilt.**

Stattdessen kann das Amtsblatt **bei der Gemeindeverwaltung Niederau** abgeholt werden.

 Das Amtsblatt bleibt weiterhin eine **wichtige amtliche Informationsquelle** für Bekanntmachungen, Satzungen und Mitteilungen des Landkreises Meißen, wird jedoch nicht mehr flächendeckend an alle Haushalte zugestellt.

 **Abholort:**

**Gemeindeverwaltung Niederau**

(Rathenaustraße 4, 01689 Niederau)

während der üblichen Öffnungszeiten

 **Hinweis:** Zusätzlich steht das Amtsblatt des Landkreises Meißen in der Regel auch **online auf der Internetseite des Landkreises** zur Verfügung und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Bitte informieren Sie auch Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Internetzugang über diese Änderung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.